

Infos rund um Visabedingungen und Formulare für Einwilligungsbescheinigungen der Eltern/ Erziehungsberechtigten

gibt's über die australische Botschaft:

[www.germany.embassy.gov.au!](http://www.germany.embassy.gov.au)

Dort unter „Visa und Einwanderung“ und dann unter dem Punkt Neuigkeiten.

Die australische Botschaft hat hier einiges extra für Sydney-Pilger zusammengestellt.

Infos über die Mitnahme von Minderjährigen.

1. Sie müssen nach und in Sydney von einem „Erwachsenen“ begleitet werden. Die **Begleitperson muss bis zum 13.7. das 18 Lebensjahr vollendet haben**. Diese Regelung gilt auch für gemeldete „group-leaders“ – Ausnahme siehe unten.
2. Jugendliche, **die nicht bis zum 31.12.08 das 16. Lebensjahr vollenden**, dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Eltern, Großeltern - direkte Angehörige) am Weltjugendtag teilnehmen. Eine Übertragung der Erziehungsberechtigung wird nicht anerkannt. Diese Personengruppe darf des Weiteren nicht in Gruppenunterkünften untergebracht werden, sondern muss in ein Hotel eingebucht werden.

Gibt es von Ihrer/ Eurer Seite wichtige Hinweise über die Einreisebestimmungen, die sich zu ergänzen lohnen? Sendet sie uns zu: glaubensbildung@afj.de